

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2011

Drucksache Nr.: **11/0374**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Jugendamtselfternbeirat gem. § 9 Abs. 6 KiBiz**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Das Erste KiBiz-Änderungsgesetz vom 25.07.2011 sieht in § 9 Abs. 6 KiBiz vor, dass sich die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher Ebene zu einem Jugendamtselfternbeirat zusammenschließen können, um ihre Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen zu vertreten.

Im Jugendamtselfternbeirat sollten nicht die Anliegen einer einzelnen Kindertageseinrichtung thematisiert werden, sondern Angelegenheiten, die über die einzelne Kita hinausgehen. Es handelt sich um Mitwirkungsrechte. Die Entscheidungskompetenz über Finanzen, Personalangelegenheiten und konzeptionelle Fragen obliegt weiterhin den bisher zuständigen Trägern und Gremien.

Das Erste KiBiz-Änderungsgesetz gibt den Zeitplan vor, in dem sich die mitwirkenden Gremien zu bilden haben. So soll bis spätestens 10. Oktober die Elternversammlung einberufen werden, in der die Mitglieder des Elternbeirates gewählt werden (§ 9 Abs. 3). Der Jugendamtselfternbeirat soll in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November gewählt wer-

den. Dabei sollen die Elternbeiräte von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt werden. Die Entscheidung, ob ein Jugendamtselternbeirat gebildet wird, liegt allein in der Entscheidungskompetenz der Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung hat alle Träger und Kita-Leitungen in Sankt Augustin ausführlich über die gesetzlichen Veränderungen informiert und entsprechende Räumlichkeiten zur evtl. Gründung eines Jugendamtselternbeirates für den 18.10.2011 reserviert. Die Einladung an die neu gewählten Elternbeiräte zur konstituierenden Sitzung erfolgt ebenfalls seitens des Jugendamtes.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.